

## Barrierefreiheit von Websites

## Barrierefreiheit

### Internet für alle

- Menschen mit Sehbehinderungen, z. B. Farbschwäche (v. a. Rot-Grün-Sicht)
- in der Bewegung behinderte Menschen (taktile Behinderung)
- Menschen mit Lernbehinderungen
- Menschen mit geringerer Medienkompetenz
- Internet-Laien
- Menschen mit Lese-/Schreibschwäche
- Menschen mit geringen Deutschkenntnissen

## Barrierefreiheit

### Gründe

- Zugang zu Informationen für alle Menschen
- Erleichterung der Bedienbarkeit durch den Internetnutzer
- Forderung des Gesetzgebers für den öffentlichen Dienst
- Verbesserte Wartbarkeit des Quellcodes
- Kostenvorteil durch fehlenden Entwicklungsaufwand (bei Neugestaltung)

## Barrierefreiheit

### Gesetzgeberische Grundlagen NRW

- BGG NRW (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen)
- BITV-Bund (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung), 2002
- BITV NRW (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen)
- Fristen: Seit dem 01.01.2006: Angebote, die neu gestaltet wurden (...) und Angebote, die sich speziell an Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 3 BGG NRW richten; Bis zum 31.12.2008 alle Angebote.

### Selbstverpflichtung

- Web Content Accessibility Guidelines 1.0 (WCAG 1.0) der Web Accessibility Initiative (WAI)

## Barrierefreiheit

Gesetzliche Grundlagen II (Quelle: <http://www.bik-online.info/>)

Bundesland	BGG	BITV	Fristen
Baden-Württemberg	L-BGG (Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg) (PDF)	BITV des Bundes	Alle Angebote müssen seit dem 31.12.2005 barrierefrei sein
Bayern	BayBGG (Bayerisches Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen)	BayBITV (Bayerische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung)	Neue Angebote seit dem 01.01.2007 sofort; Angebote speziell für Menschen mit Behinderungen bis 31.12.2010 (§ 3 Abs. 2 BayBITV); Alle Angebote bis 31.12.2012 (§ 3 Abs. 2 BayBITV)
Hessen	HessBGG (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz)	Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT)	keine

## Barrierefreiheit

### Einsetzbare Webstandards (und nicht so einsetzbare)

- Erstellung der Webseiten in XHTML 1.0
- Festlegung des Aussehens durch CSS (Cascading Style Sheets)
- (möglichst) Verzicht auf Java/Java-Script
- Keine Navigation in programmierten Elementen wie Flash, Java etc.
- Einsatz eines Content Management Systems empfehlenswert

## Barrierefreiheit

### Ergebnisse der Umstellung

- Zugänglichkeit weitgehend unabhängig vom Nutzer und technischem Gerät
- Schnellere Ladezeiten
- Optimierung für Hilfsmittel
  - ▶ Sprachausgabe
  - ▶ Nur-Text-Browser
  - ▶ Braillezeile
  - ▶ vergrößerter Bildschirm

## Barrierefreiheit

### Aktuelle Techniken

- Flash --> [2000 Jahre Varusschlacht](#)
- Ton und Film --> [LWL-Video](#)
- PDF
- E-Government
- Java / Java Script --> [Golfhotel Stromberg](#)

## Einige Regeln zur Zugänglichkeit

### Medien

- Alternativtexte bei Bildern einfügen
- Untertitel und Fassung für blinde Menschen bei Filmen
- Textfassung bei Ton

### Texte

- Fremdwörter vermeiden
- lange Sätze und verschachtelte Sätze vermeiden -> Einfache Sprache
- Anglizismen vermeiden, bzw. auszeichnen

## Einige Regeln zur Zugänglichkeit

### Gestaltung

- keine „Designtabellen“
- Kontraste beachten
- Farbkombinationen beachten (z.B. Rot-Grün-Fehlsicht)
- Texte und Grafiken müssen auch bei SW-Sicht verständlich sein

### Programmierung

- Webseite auf Fehler prüfen
- Prüfung auf technische Barrierefreiheit

Vielen Dank!